



Thunstetten
Bützberg

REGLEMENT SPEZIALFINAZIERUNG VORFINANZIERUNG GEMEINDEENT- WICKLUNG THUNSTETTEN

Einwohnergemeinde Thunstetten | Kanton Bern
Genehmigungsexemplar 8. Mai 2023

in Kraft: 1. August 2023

Reglement Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Gemeindeentwicklung Thunstetten

Der Gemeinderat der **Einwohnergemeinde Thunstetten** erlässt folgendes Reglement Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Gemeindeentwicklung Thunstetten, gestützt auf

- Art. 86 bis 88a der Gemeindeverordnung des Kantons Bern vom 16. Dezember 1998

I. Allgemeines

Art. 1

Zweck

¹ Unter der Bezeichnung «Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen» besteht eine Spezialfinanzierung im Sinne von Art. 86 und Art. 88a der Gemeindeverordnung (GV).

² Diese bezweckt die Bereitstellung resp. Unterstützung wie Abschreibungen bei Investitionen und Finanzierung für die zukünftige Ortsplanung der Gemeinde Thunstetten. Weiter können die Kosten für Testplanungen, Werkstattplanungen, Modelle und Planungen zur Entwicklung von gemeindeeigenen Parzellen aus diesem Fonds finanziert werden. Auch (Teil-) Investitionen in die Entwicklung von Infrastrukturen und Ländereien sind möglich.

³ Von der Spezialfinanzierung ausgenommen sind Investitionen in die selbständig geregelten Spezialfinanzierungen nach übergeordnetem oder kommunalem Recht.

Art. 2

Einlagen in die Spezialfinanzierung

¹ Die jährliche Einlage wird durch die Mieteinnahmen der gemeindeeigenen Parzellen 9, 1786, 1914, 2115 und 2117 sichergestellt werden.

² Der Gemeinderat beschliesst unabhängig seiner Finanzkompetenz gemäss Gemeindeordnung die jährliche Einlage mittels Budgets und/oder Nachkredit abschliessend.

Art. 3

Entnahmen aus Spezialfinanzierung

Der Spezialfinanzierung können Beträge auf Beschluss des Gemeinderates für den oben genannten Zweck entnommen werden, soweit der Bestand dafür ausreicht.

Art. 4

Verzinsung

Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

Art. 5

Inkrafttreten

Das Reglement tritt am 1. August 2023 in Kraft.

Der Gemeinderat Thunstetten hat dieses Reglement am 8. Mai 2023 beschlossen.

4922 Bützberg, 9. Mai 2023

Namens des Gemeinderates
Der Präsident Die Sekretärin

sig. H.-P. Vetsch sig. G. Capizzi

Hans-Peter Vetsch Giulia Capizzi

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindegemeinderin bescheinigt, dass das Reglement Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Gemeindeentwicklung Thunstetten vom 15. Juni 2023 bis zum 17. Juli 2023 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Thunstetten öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde vorschriftsgemäss publiziert.

Gegen den Beschluss wurden keine Beschwerden erhoben und kein Referendum ergriffen.

4922 Bützberg, 26. Juli 2023

Die Gemeindegemeinderin

sig. G. Capizzi

Giulia Capizzi